

Diese Maßnahme wird vorgeschlagen von	Günter Lang (IG Passivhaus Österreich)
Auf welche Arbeitsgruppe zielt die Maßnahme	AG Gebäude

Ziel der Maßnahme	Erhebliche Steigerung der Energieeffizienz im Neubau, bei gleichzeitiger Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern
Titel der Maßnahme	Neubau – Bauordnung und Wohnbauförderung
Instrument zur Umsetzung	Bauordnung und Wohnbauförderung

Objektivierung von Maßnahmen im Energiebereich Schema	Beschreibung
-------------------------------------------------------	--------------

Da für Österreich in der näheren Zukunft ein Zuwachs der Bevölkerung prognostiziert wird und parallel dazu Altbauwohnungen zusammengelegt werden, besteht ein großer Bedarf an neuer Wohnfläche. Hält der aktuelle Trend an, wird sich die BGF bis zum Jahr 2050 um 60% erhöhen. Damit hat der Neubau einen wesentlichen Einfluss auf die Energie- und Emissionsbilanz. Durch die zum Vergleichsjahr hinzukommenden Belastungen können bei schlechtem Standard wichtige Einsparungen durch Sanierungen aufgehoben werden. Wird hingegen der Neubau energieeffizient (Passivhausstandard) errichtet, wird die Gesamtbilanz trotz des großen Neubaus volumens kaum zusätzlich belastet. Der Unterschied zwischen energieaufwendigem (EFH 52 kWh/m²a; MFH 35 kWh/m²a; das ist jedoch schon deutlich unter dem Mindeststandard laut OIB-RL6) und energieeffizientem Neubau (Passivhausstandard; EFH & MFH 8 kWh/m²a) beläuft sich in etwa auf 2,2 Mio. t CO₂ pro Jahr (2050) und ist dank dem Stand der Technik inzwischen einfach und mit minimalen Kosten umzusetzen.

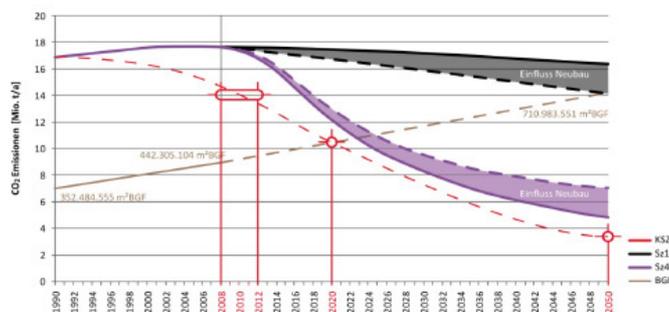


Abb.1: Einfluss des Neubaus auf die Emissionsbilanz | [Mio. t/a] Die gestrichelte Linie zeigt im Sz1 die Emissionsbilanz unter Berücksichtigung energieeffizienter Neubauten; im Fall des Sz2 zeigt sie den Szenarienvorlauf durch energetisch schlechte Neubauten. [Quelle Studie: Energie und CO₂ im Wohnbau – Lang/Lang 2009]

Betrifft die vorgeschlagene Maßnahme die Steigerung der Energieeffizienz?

Betrifft die vorgeschlagene Maßnahme die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie?	Indirekt, da hocheffiziente Gebäude mit minimalsten Energiebedarf diesen wesentlich häufiger durch erneuerbare Energie abdecken.
Leistet die Maßnahme einen positiven Beitrag zu den Zielen der Energiestrategie oder steht sie entgegen (Begründung):	Der Neubau stellt einen wesentlichen Grundstein in einem erfolgreichen Maßnahmenpaket dar und kann besonders einfach umgesetzt werden. Je nach Strategie können hier zusätzliche 2,2 Mio. t CO ₂ pro Jahr (2050) emittiert oder eingespart werden. Daher ist es unerlässlich die Bau- und Bautechnikverordnungen bezüglich des Mindestwärmeschutzes zu senken und parallel das Förderungssystem zu modifizieren. Es ist nicht einzusehen, dass nach wie vor Energiekennzahlen über 40 kWh/m ² a im Neubau gefördert werden. Ebenso wie bei der Sanierungsförderung ist auch im Neubau eine klare Abstufung des Förderwertes vorzunehmen, sodass die beste Förderstufe bei EFH mindestens 400% und bei MFH mindestens 350% über der Basisförderung liegt.
Versorgungssicherheit	Erhebliche Verbesserung – Basis für Energieautarkie
Umweltverträglichkeit	Erhebliche Verbesserung – Erreichung Klimaschutzziele
Kosteneffizienz	Im Neubau betragen die Mehrkosten für das Passivhaus gegenüber dem NEH lediglich 0 – 5 %, gegenüber dem Mindeststandard gemäß Bauordnung lediglich 3 – 8 %. Unter Berücksichtigung des höheren Fördersatzes kommt in der Regel das Passivhaus von Beginn an günstiger als jeder schlechtere energetische Baustandard.
Sozialverträglichkeit	Der Klimawandel und die steigenden Energie- und Rohstoffpreise treffen vor allem einkommensschwache Bevölkerungsschichten. Daher ist es besonders wichtig, ihnen energieeffiziente Bauten nicht vorzuenthalten, da damit ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung jedes einzelnen Haushaltsbudgets geleistet wird. Deshalb ist es besonders wichtig im sozialen Wohnbau auf eine Neuerrichtung oder Sanierung in Passivhausstandard wert zu legen. Ebenso sind für die Förderung des restlichen Wohnbaus Unterstützungen für Einkommensschwache Zielgruppen vorzusehen, um ihnen energieeffizientes Wohnen zu ermöglichen. Eine diesbezügliche Regelung existiert bereits seit 01.01.2007 in Vorarlberg und hat sich nach anfänglichen Widerständen mittlerweile sehr gut etabliert. Ab 2010 wird daher in Vorarlberg der soziale Wohnbau zu 100% nur noch in Passivhausstandard sozial verträglich an die Mieter und Eigentümer übergeben werden.
Wettbewerbsfähigkeit	Die rasche Umstellung des österreichischen Bauwesens auf hocheffiziente Baustandards verbessert erheblich die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber internationalen Anbietern. Außerdem stärkt diese Umstellung die Exportchancen der österreichischen Baubranchen entscheidend.
Wer soll/muss zur Umsetzung dieser Maßnahme handeln und wer ist dafür verantwortlich	BMLFUW und Bundesländer über Art. 15 a Vereinbarung
Was bringt die Maßnahme energetisch (PJ Endenergie – oder je nach Maßnahme: Primärenergie, Umwandlung)	18,72 PJ Endenergieeinsparung per Jahr bezogen auf das Jahr 2020

Berechnungsmethode	<p>2009 bis 2020: Neu errichtete EFH 49,7 Mio. m² BGF. Neu errichtete MFH 32,8 Mio. m² BGF. Endenergieeinsparung der zwischen 2009 und 2020 neu errichteten Wohnbauten zu business as usual: 5,2 TWh / a ab 2020 => 18,72 PJ / a CO₂ Einsparung: 860.000 t CO₂-Äquivalente</p>
Was bringt die Maßnahme: für die Reduktion von Treibhausgasemissionen (Mio. t CO ₂ -Äquivalente) –Schätzung; jährlich und über den Betrachtungszeitraum	0,86 Mio. t CO ₂ -Äquivalente jährlich per 2020
Realisierbarkeit bis wann – politisch und technologisch?	Technologisch sofort, politisch ab 2010
Wirksamkeit der Maßnahme (ab wann und wie lange)?	Ab 2010, mit jährlicher Absenkung bis 2013, Wirksamkeit dauerhaft

Hindernisse und Erfordernisse	
Welche Fuel-Shifts bewirkt diese die Maßnahme? (Auswirkungen der Verbrauchsänderung auf die Angebotsseite)	
Zielgruppe (Investor, Endabnehmer, Öffentliche Verwaltung, Architekten, Installateure, ...)	Alle
Welche Auswirkungen hat die Maßnahme für den Markt	<p>Der Wohnbaumarkt kann sehr rasch auf geänderte Förderrahmenbedingungen reagieren. Dies zeigen die bisherigen Bemühungen in einigen Bundesländern:</p> <p>Gemeinnütziger großvolumiger Wohnungsbau: Vorarlberg seit 1.1.2007 zu 100% in Passivhausstandard in Planung; ab 1.1.2010 werden 100% aller Fertigstellungen in Passivhausstandard sein. Tirol: Als größter Tiroler Wohnbauträger errichtet die Neue Heimat Tirol alleine derzeit in Summe 1.200 Wohneinheiten in Passivhausstandard. Wien: 3% aller gef. Wohneinheiten 2008 in PH-Standard, 23% aller geförd. Wohneinheiten 2009 in PH-Standard Generell Neubauförderung im Wohnbau: Vorarlberg: 22% aller Wohnbauförd. 2008 PH-Standard, 30% aller Wohnbauförderungen 2009 PH-Standard Tirol 2009 bereits 25 % aller Neubauwohnungen in Passivhausstandard Oberösterreich fördert ab 2012 nur noch Passivhaus</p> <p>Existieren per Juni 2009 in Österreich 5.000 Passivhäuser mit 2,5 Mio. Quadratmeter, davon 7.800 Wohneinheiten, kann bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits 2012 von 29.000 Passivhäusern mit 14,5 Mio. Quadratmeter, davon über 55.000 Wohneinheiten ausgegangen werden.</p>

Finanzierung	
Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf (EUR) – einmalig und laufend	Die Verschärfung der Bauordnungen erfordert keinen Finanzierungsbedarf für Steuergelder. Die Verschärfung der Wohnbauförderkriterien sollte aus dem bestehenden Fördervolumen gedeckt werden, und keine zusätzlichen Budgetmittel beanspruchen, da mit der derzeitigen WBF bereits rund 70% der Gelder für den Neubau verwendet werden. D.h., dass die Basisförderhöhe in den meisten Bundesländern entsprechend heruntergesetzt werden sollte, und im Gegenzug die Anreizförderklassen einen erhöhten finanziellen Anreiz künftig darstellen. In Summe wird so um geringfügig weniger Förderbudget ein erheblich besserer energetischer Standard erzielt. Die so eingesparten Finanzmittel von rund 100 Mio. Euro sollen eins zu eins für die weitere Verbesserung der erhöhten Anreizstufen in der Altbausanierungsförderung verwendet werden.
Wer soll den Finanzierungsbedarf decken (Mix: öffentliche Hand, privat,...)	Mit dieser Verschiebung der Fördermittel ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen von ähnlichen engagierten Veränderungen nicht zu befürchten, dass der Neubau zurück geht oder gar zusammenbricht. Vielmehr werden sich alle Bauherren entsprechend verstärkt anstrengen, um die entsprechend verschärften Werte, welche alle dem bereits seit Jahren existierenden Stand der Technik entsprechen, zu erreichen bzw. in die finanziell adäquate Förderstufe zu gelangen.
Welche Instrumente sind für die Umsetzung sind am besten geeignet..... (Förderungen, steuerliche Instrumente, freiwillige Verpflichtungen, Informationsinstrumente, Ordnungsrecht, Wettbewerbsrecht, Beihilfenrecht...)	Ordnungsrecht über die Bauordnungen und Energieausweisvorlagegesetz; Förderungen über die Wohnbauförderinstrumente; Breit angelegte Weiterbildungs- und Informationskampagne
Etwaige zu überwindende Hindernisse	
Bewertung des Mitteleinsatzes (betriebs- und volkswirtschaftlich)	
Verhältniszahl Mio. EUR/PJ; Investitionskosten und laufende Kosten Aus Sicht des Finanzierungsbedarfs und aus Sicht der Maßnahme	<p>Aus Sicht des Finanzierungsbedarfs: 0 Mio. €/PJ Grundsätzlich besteht für die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf (siehe auch „Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf“), sondern vielmehr nur eine gezielte einheitlichere Umverteilung zwischen Basis- und Anreizförderung gemäß Vorschlag unter „Beschreibung der Maßnahme“.</p> <p>Aus Sicht der Bauherren und Sanierer: 132,21 Mio €/PJ (auf 1 Jahr bezogen) 3,31 Mio. €/PJ (auf 40 Jahre Nutzungsdauer bezogen) Die durch die Verschärfung entstehenden Mehrinvestitionskosten bei der Errichtung von ca. 2 Prozent bei durchschnittlichen Baukosten von € 1.500.-</p>

	<p>/m² betragen € 30.-/m². Die vorgeschlagenen Maßnahmen senken andererseits den Heizwärmebedarf im Schnitt um 25 kWh/m²a gegenüber dem business as usual Szenario, was einer Einsparung an Endenergiebedarf von 40 kWh/m²a entspricht. Die Verhältniszahl beträgt somit rund € 0,75 je eingesparter kWh. Da die Einsparung zumindest bis zum ersten Sanierungszyklus – i.M. 40 Jahre – wirkt, beträgt die tatsächliche Verhältniszahl lediglich € 0,019 je eingesparter kWh.</p>
<p>Angenommene Amortisationszeit (je nach Maßnahme Förderdauer, Lebensdauer, Abschreibung)</p>	<p>Aus Sicht der Bauherrn und Sanierer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7,5 Jahre Amortisationszeit ohne zusätzlicher Anreizförderung. • Durch die Umverteilung des Neubau Fördertopfes zwischen Basis- und Anreizförderung und damit verstärkten Abstufung reduziert sich die Amortisationszeit auf Null Jahre. <p>Die durch die Verschärfung entstehenden Mehrkosten bei der Errichtung von ca. 2 Prozent werden für den Nutzer binnen 7,5 Jahren durch die eingesparten Energiekosten wieder herein gespielt. Sollten die Energiepreise wieder stärker ansteigen, wie auch von der IEA erwartet wird, dann werden diese Mehrkosten sogar binnen 3 - 6 Jahren amortisiert sein.</p> <p>Energiekosten 0,10 €/kWh * 40 kWh/m²a = 4.- €/m²a</p>
<p>Verhältniszahl EUR/ t CO₂-Äquivalente und Jahr</p>	<p>Durch die Umverteilung des Neubau Fördertopfes zwischen Basis- und Anreizförderung und damit verstärkten Abstufung werden die Investitionskosten von ca. 2 Prozent zur Gänze ausgeglichen, ohne dabei auf der anderen Seite das Förderbudget zu belasten.</p> <p>0 € / t CO₂</p>
<p>Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)</p>	<p>Sofort ab Einführung der geänderten Bauordnung und Wohnbauförderrichtlinien, und dauerhaft</p>
<p>Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,...) – qualitativ und soweit möglich quantitativ</p>	<p>Die Maßnahme würde rechtzeitig auf die künftigen neuen Vorgaben im Neubau auf europäischer Ebene reagieren. Damit wird internationale Wettbewerbsfähigkeit einerseits für das österreichische Baugewerbe, die Bauindustrie und die Baudienstleistungsbranchen durch den Know how Vorsprung, welchen Österreich derzeit mit dem Passivhausstandard weltweit genießt, abgesichert und weiter ausgebaut. Andererseits wird mit der nachhaltigen Energiewende die österreichische Volkswirtschaft generell wettbewerbsfähiger und abgekoppelt von unkalkulierbaren Energiepreis- und Verfügbarkeitsentwicklungen.</p>
<p>Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung.....) - qualitativ</p>	<p>Konjunktorentwicklung</p> <p>Als Auswirkung auf die Bauwirtschaft wird ein sehr leichter Rückgang im Neubausektor bis 2050 und ein klarer Anstieg der thermisch relevanten Sanierungsaktivitäten (Summe Erst- und Zweitsanierungen) prognostiziert. Dieser Anstieg wird durch eine Verlagerung von Ressourcen vom thermisch nicht relevanten in den thermisch relevanten</p>

Sanierungsbereich ermöglicht.

Die Entwicklung des Bauvolumens im Szenario 4 ist gekennzeichnet durch einen raschen Anstieg des Volumens thermisch relevanter Erstsanierungen mit dem Höhepunkt 2022, gefolgt von einem rückläufigen Sanierungsvolumen, da hier bereits große Teile des 2009 un sanierten Gebäudebestandes optimiert wurden. Bedingt durch die größere Nachfrage an thermischen Sanierungen sinkt die Zahl von Sanierungen ohne thermische Maßnahmen rapide. Parallel zum Anstieg der Erstsanierungen verzeichnen auch die Zweitsanierungen einen leichten Zuwachs. Hier wird der Höhepunkt 2042, also 20 Jahre nach jenem der Erstsanierungen, erreicht. In Summe kommt es zu einem raschen Anstieg des Bauvolumens im Zeitraum 2009-18 auf 23 Mio. m²/a mit anschließendem langsamen Rückgang in Richtung des Ausgangsniveaus.

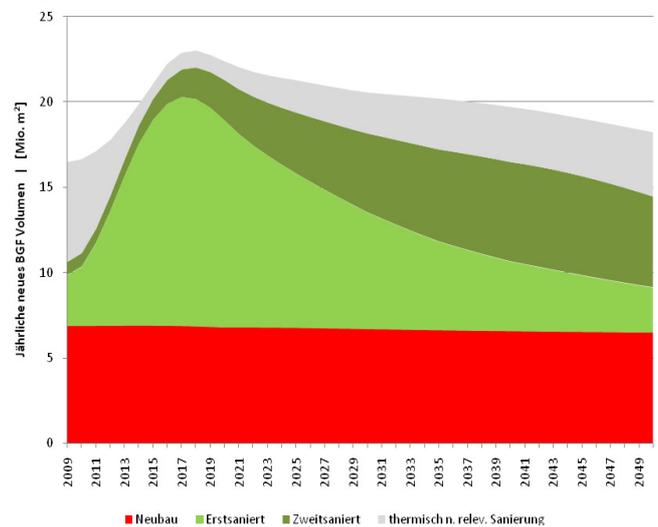


Abb. 2: Entwicklung des jährlichen Neubau- und Sanierungsvolumen | Sz4 | [Mio. m²] Quelle: Studie „CO₂ und Energie im Wohnbau [Lang/Lang 2009]

etwaige zu überwindende Hindernisse

Welche bestehenden Maßnahmen sollen adaptiert und/oder beseitigt werden?	Neubauordnungen und Neubau Wohnbauförderungen
Weitere Auswirkungen	
Wirkung auf andere Arbeitsgruppen und Bereiche	
Auswirkung auf Versorgungssicherheit	Sehr positiv nachhaltig
Positive bzw. negative Auswirkungen auf andere Umweltbereiche (Luftschadstoffe, Biodiversität, Abfall,...)	Mit diesen Maßnahmen würde gleichzeitig der Wohnkomfort ganz erheblich gesteigert werden. Durch die permanente Frischluft in allen Räumen wird sowohl die CO ₂ -Konzentration als auch alle anderen Luftschadstoffe gegenüber Räumen ohne Komfortlüftung auf ein Minimum gesenkt. Damit würde im großen Umfang auch Allergien und den „Zivilisationskrankheiten“, durch die zu hohen Konzentrationen von Luftschadstoffen in geschlossenen

	Räumen, nachhaltig vorgebeugt werden.
Soziale Auswirkungen	Versorgungssicherheit, dauerhaft minimale Energiekosten, sozialer Frieden, etc.
Forschungs- & Entwicklungsbedarf zu diesem Maßnahmenbereich	
Bewusstseinsbildung, zu dieser Maßnahme	<p>1) Neben Vorlage des Energieausweises auch Angabe des Heizwärmebedarfs bei jeder Annonce gemäß der europäischen GEEG Richtlinie 2009, Art. 11</p> <p>2) Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsnachweises, d.h. das niedrigste Kostenniveau während des Gebäudelebenszyklus unter Berücksichtigung von Investitions-, Betriebs- und Instandhaltungskosten, einschließlich Energiekosten gemäß der europäischen GEEG Richtlinie 2009, Art. 4 und 5, mit Baubewilligungsansuchen</p> <p>3) Verpflichtet, Regeln zur Ahndung von Verstößen anzuwenden. Die Strafe ist vom Energieverbrauch des Gebäudes abhängig. Die Sanktionen müssen abschreckend sein gemäß der europäischen GEEG Richtlinie 2009, Art. 22</p> <p>4) Auf Grund der Vorbildwirkung haben öffentliche Bauten, unabhängig ob die öffentliche Hand Errichter oder nur Mieter oder Nutzer solcher Gebäude ist, spätestens ab 2011 dem energetisch besten Standard zu entsprechen gemäß der europäischen GEEG Richtlinie 2009, Art. 9. (In Niederösterreich seit 23.1.2008 für alle Landesbauten bereits gültig; in Vorarlberg dank dem Servicepaket "Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde" rasant im Steigen)</p> <p>5) Breit angelegte Informationskampagne zum „klima:aktiv Passivhaus“, inkl. Ausweitung der erfolgreichen „Tage des Passivhauses“ mit Besichtigungen von Objekten (2008 standen 159 Passivhäuser zur Besichtigung an 3 Tagen offen.</p>
Aus- und Weiterbildung, Umschulungen	<p>Aus- und Weiterbildung, Umschulungen sind auf allen Ebenen – HTL, UNI's, Bauakademien, WIFI's, Branchen- und Interessensvertretungen, Innungen, Kammern sowohl für das gesamte Baugewerbe, Planungs- und Dienstleistungsgewerbe, Baustoffindustrie, Baustoffhandel, Energieberater, Bauträger und Hausverwaltungen, Öffentliche Verwaltung und Behörden, Banken, etc. massiv zu forcieren. Um auch jene zu erreichen, die nicht an Weiterbildung interessiert sind, sollte nach dem Modell aus Kroatien für eine Konzessionsverlängerung ein Weiterbildungsvorweis nachgewiesen werden. Die Aus- und Weiterbildung, Umschulungen sollte sowohl Theorie als auch Praxis samt Exkursionen umfassen, um entsprechend das Verständnis zu schärfen.</p> <p>Beispielhafte erfolgreiche laufende Programme: klima:aktiv Weiterbildungsoffensive; Zertifizierter Passivhausplaner Kurse von PHI, EIV, IGPH; „Das Passivhaus vom Baumeister“ Schulungsprogramm über die Bauakademien; etc.</p>
Sicht der Maßnahme durch Verbraucher (Nutzen und angebotene Produkte)	Mit diesen Maßnahmen würde neben der massiven Energiekostensenkung gleichzeitig der Wohnkomfort ganz erheblich gesteigert werden. Durch die permanente

	<p>Frischlufte in allen Räumen wird sowohl die CO₂-Konzentration als auch alle anderen Luftschadstoffe gegenüber Räumen ohne Komfortlüftung auf ein Minimum gesenkt. Damit würde im großen Umfang auch Allergien und den „Zivilisationskrankheiten“, durch die zu hohen Konzentrationen von Luftschadstoffen in geschlossenen Räumen, nachhaltig vorgebeugt werden.</p>
Sicht der Maßnahme durch Unternehmen	<p>Die internationale Wettbewerbsfähigkeit wird einerseits für das österreichische Baugewerbe, die Bauindustrie und die Baudienstleistungsbranchen durch den Know how Vorsprung, welchen Österreich derzeit mit dem Passivhausstandard weltweit genießt, abgesichert und weiter ausgebaut.</p>
Wie kann eine optimale Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erreicht werden?	<p>Die derzeit gültige Art 15a Vereinbarung sollte in Anbetracht der internationalen Verpflichtungen und zur Sicherung der Versorgung demnach noch während deren Laufzeit einer Neufassung weichen, und ehest umgesetzt werden.</p>
Zuordnung der Maßnahmen für die drei Sektoren Strom, Heizen & Kühlen, Transport (wenn gegeben)	
Geplante Kooperation mit anderen MS bzw. Drittstaaten: Gemeinsame Projekte	
Bewertung der Maßnahmen im EU-Kontext? (Hemmnisse und Unterstützung)	<p>Das europäische Parlament hat in seinem Initiativantrag vom 31.01.2008 bereits ab dem Jahr 2011 generell für ganz Europa den Passivhausstandard als Mindeststandard eindringlich zur Bewältigung der enormen künftigen Herausforderungen gefordert. Gemäß der europäischen GEEG Richtlinie 2009 müssen Neubauten ab 2015 Gebäude generell über den gesamten Lebenszyklus eine Null-Energiebilanz vorweisen. Um das gesamte Bauwesen darauf vorzubereiten, sind innerhalb der nächsten 5 Jahre die Mindestanforderungen rasch stufenweise abzusenken. Außerdem muss immer darauf geachtet werden, dass die Differenz zwischen Bauordnung und WBF möglichst gering ist.</p>
Sonstiges	<p>In Großbritannien und Irland wurde eine derartige Regelung, dass alle Neubauten generell über den gesamten Lebenszyklus eine Null-Energiebilanz vorweisen müssen, bereits mit Wirkung ab dem Jahr 2013 beschlossen.</p>
Langfristige Perspektiven	
Weichenstellung, die jetzt für die Zeit bis über 2020 hinaus getroffen werden müssen?	<p>Nur wenn sofort mit der konsequenten Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen begonnen wird, werden die Neubauten der Periode 2009 – 2050 die Gesamtbilanz kaum noch belasten.</p>
Wirkung der Maßnahme über das Jahr 2020 hinaus	<p>Falls im Neubau die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht gesetzt werden sollten, können gemäß Abb. 1 im Jahr 2050 die Emissionen und der Energiebedarf durch die seit 2009 errichteten Neubauten bis zu 30% der Gesamtbelastung durch den Gebäudebestand ausmachen.</p>

Beschreibung der Maßnahme

Bauordnung - 15a Vereinbarung

Ab 2010: Neubau max. Klasse B - entspricht bei EFH einem HWB von 50 kWh/m²a anhand A/V 0,8.

(In Vorarlberg und dem Burgenland gilt bereits seit 2008 ein max. HWB von 55 kWh/m²a in der Bauordnung)

Ab 2012: Neubau max. Klasse A - entspricht bei EFH einem HWB von 25 kWh/m²a.

Ab 2015: Neubau max. Klasse A++

Wohnbauförderung - Energieeffizienzstandards

Neubau anhand A/V 0,8:

Ab 2010: max. HWB 40 kWh/m²a. (Seit 2008 im Burgenland als Maximalwert in der WBF verankert)

Ab 2011: max. HWB 30 kWh/m²a.

Ab 2012: max. HWB 20 kWh/m²a.

Ab 2013: max. HWB 10 kWh/m²a.

Ab 2015: Gemäß der europäischen GEEG Richtlinie 2009 müssen bei Neubauten ab 2015 alle Gebäude generell über den gesamten Lebenszyklus eine Null-Energiebilanz vorweisen. Neben dem Einsatz von Photovoltaik und thermischen Solarkollektoren zur Gewinnung des Energiebedarfs am eigenen Gebäude, ist höchste Energieeffizienz Grundvoraussetzung zur kostengünstigen Realisierung der Vorgaben.

Abstufung der Förderung nach Energieeffizienzkriterien inkl. Basisförderung für den Neubau von Eigenheimen in Österreich

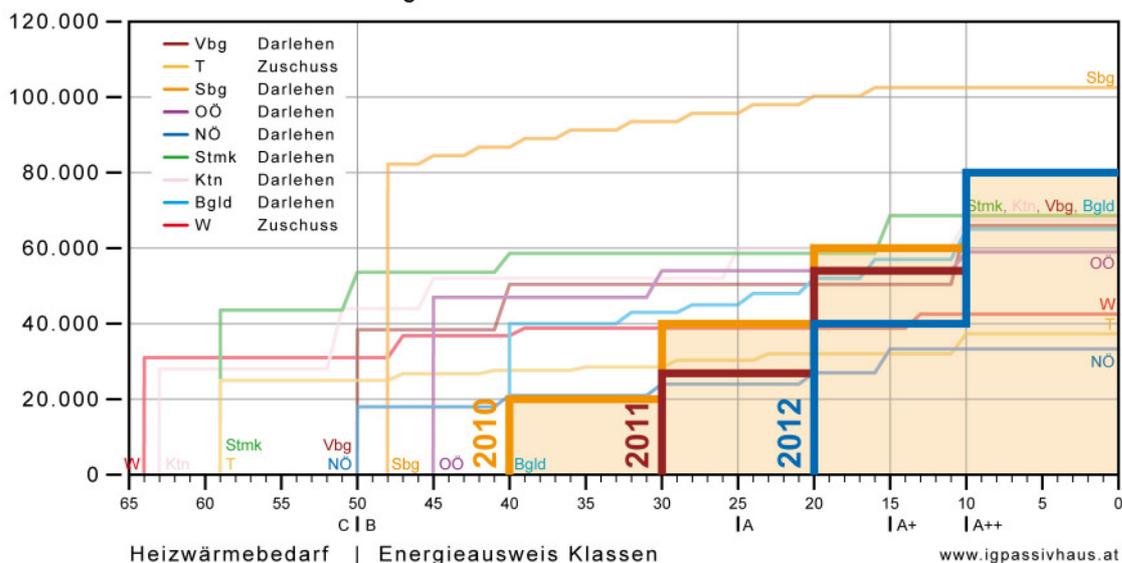


Abb. 2: Die Grafik zeigt die vorgeschlagenen Förderabstufungen für 2010, 2011 und 2012 am Beispiel der Eigenheimförderung.

Die damit verbundene Angleichung der Mindestkennzahlen zwischen EFH mit A/V 0,8 und großvolumigen Gebäuden mit A/V 0,2 kommt damit gleichzeitig der Raumordnung entgegen, da EFH nicht mehr mit scheinbar großzügigerem HWB bevorzugt werden.

Spezifische Bedingungen für die Förderung der angeführten Maßnahmen:

Die Jahresarbeitszahl für Wärmepumpen muss mindestens 4,0 betragen. Bei Luftwärmepumpen muss die Arbeitszahl mindestens 3,0 betragen. Wärmepumpen werden nur in Gebäuden mit einer maximalen Heizlast von 8 kW gefördert.

Ab 2011 ist Voraussetzung zum Erhalt von Wohnbaufördermittel die Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern bzw. Nahwärme mit erneuerbaren Energieträgern. Damit Entfall der diversen separaten Zuschussregelungen für die verwendete Art der Energieträger.